



dbb
beamtenbund
und tarifunion

bundesfrauen-
vertretung

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Verantwortlich:
Helene Wildfeuer

Telefon 030.40 81-44 00
Telefax 030.40 81-44 99
frauen@dbb.de
www.frauen.dbb.de

28.06.2007

Nr. 06/2007

I N H A L T:

+++ 50 Jahre dbb bundesfrauenvertretung +++ 5. Frauenpolitische Fachtagung +++ Kinderbetreuungskosten: Verfassungsbeschwerde eingelegt +++

50 Jahre dbb bundesfrauenvertretung am 19. Juni 2007 in Berlin

Am 19. Juni 2007 lud die dbb bundesfrauenvertretung anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens ins dbb forum berlin ein und feierte mit zahlreichen Ehrengästen ihr Jubiläum. Wie groß ihr Ansehen in diesem halben Jahrhundert geworden ist, konnte man ahnen, wenn man einen Blick in die Gästeliste warf. Mit **Dr. Heiner Geißler, Prof. Dr. Ursula Lehr** und **Renate Schmidt** waren allen ein ehemaliger Bundesminister und zwei ehemalige Bundesministerinnen nicht nur erschienen, sondern beteiligten sich auch am Geschehen.

„Dass wir heute dieses Jubiläum feiern können, ist eine historische Leistung vieler einzelner Frauen, die sich zusammengeschlossen haben, um ihre Interessen ge-

meinsam zu verfolgen – sei es in der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung oder als Frauenvertreterin in unseren Mitgliedsgewerkschaften. Heute ist die dbb bundesfrauenvertretung eine feste Institution, die innerhalb des dbb und über den dbb hinaus in ihrer Arbeit für die weiblichen dbb Mitglieder wahrgenommen und ernst genommen wird.“ Mit dieser Feststellung eröffnete die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, **Helene Wildfeuer**, den Festakt.

Gerade zu den Anfangszeiten sei viel Pionierarbeit nötig gewesen, um Frauenvertretungen nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in den vielen Untergliederungen des dbb zu installieren.

frauen im dbb

Informationsdienst der dbb bundesfrauenvertretung

Wichtig sei es hierbei gewesen, den Frauenvertretungen einen Platz in den jeweiligen Satzungen zu verschaffen: „Ohne wirksame Verankerung im Recht sind die Errungenschaften der Frauenpolitik und der Gerechtigkeit ein stumpfes Schwert.“ In weiten Bereichen sei dies auch gelungen – wenngleich noch nicht überall. Nach dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“ schärfte die dbb bundesfrauenvertretung das Bewusstsein, dass eine organisierte gewerkschaftliche Frauenvertretung den gesamten dbb stärke.

Helene Wildfeuer wies in ihrer Zeitreise durch 50 Jahre Frauenpolitik auf viele Erfolge und positive Entwicklungen, aber auch auf viele noch bestehende Problembereiche hin und bedankte sich bei den anwesenden Wegbegleitern aus allen Bereichen für die Unterstützung. Die tatsächliche Gleichstellung der Frauen – auch innerhalb des dbb – sei aber noch nicht erreicht. Die dbb bundesfrauenvertretung werde die Interessen der Frauen im dbb auch in Zukunft weiter gestalten müssen.

Zu den Ehrengästen der 50-Jahr-Feier gehörte auch die gesamte dbb Bundesleitung.

Mehr Frauen in Entscheidungsgremien

Mit seinem Grußwort brachte der dbb Bundesvorsitzende, **Peter Heesen**, seine Hoffnung und Erwartung zum Ausdruck, dass die Ziele der dbb bundesfrauenvertretung in den nächsten Jahren schneller durchgesetzt werden können, als dies in den letzten 50 Jahren der Fall war.

Bei der Diskussion um die Gleichstellung gehe es nicht um den Stellenwert einer bestimmten Gruppe in der Gesellschaft, sondern darum, zukünftige Probleme der Gesellschaft meistern zu können. Der Geburtenrückgang werde mittelfristig zu einem Arbeitskräfte-

mangel führen. Frauen müssen deshalb stärker am Berufsleben beteiligt werden. Die Feststellung „Es muss etwas geschehen“ reiche nicht mehr, vielmehr müssten wir uns überlegen, was zu tun sei. Ein Schritt sei die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch die Neugestaltung des Dienstrechts sollte hierzu genutzt werden, so der dbb Chef. Entscheidender aber als die rechtlichen Änderungen seien die Änderungen in der gesellschaftlichen Sichtweise. Die Forderung der dbb Frauen, stärker in den Entscheidungsgremien des dbb vertreten zu sein, unterstütze er. Er habe deshalb darauf hingewiesen, dass Frauen entsprechend ihrem Anteil zum dbb Gewerkschaftstag delegiert werden sollten.

Frauenpolitik im Wandel – Rückblick, Ausblick

Für den Festvortrag zum Jubiläum stand mit **Dr. Heiner Geißler** ein hochkarätiger Politiker zur Verfügung. Mit seinem Thema „Frauenpolitik im Wandel – Rückblick, Ausblick“ streifte der ehemalige Bundesminister durch die unterschiedlichsten Bereiche. Von der Bibel bis zum Grundgesetz wurde in dem sehr kurzweiligen Vortrag nichts ausgelassen.



Dr. Heiner Geißler
(Bundesminister a.D.)

Kein Bevölkerungsteil der Welt würde mehr als diskriminiert als Frauen, diese Diskriminierung habe vielfach ihre Ursprünge in den Religionen. So sei z.B. der alttestamentarische Sündenfall lange Jahrhunderte als Grund benutzt worden, Frauen als nicht gleichwertig

zu sehen. In weiten Bereichen der Welt seien Frauen schon dadurch benachteiligt, dass Männer ihnen keinen Zugang zu Bildung gewährleisten. Dabei werde übersehen, dass die mangelnde Bildung dieser Frauen Hauptursache für die Armut dieser Welt sei.

Aber auch in Deutschland sei die Gleichstellung der Geschlechter noch nicht erreicht – trotz eindeutiger rechtlicher Regelungen. Das Argument vieler Männer, Frauen engagierten sich in Sachen Karriere nicht genug, sei falsch. Es gehe hier schließlich auch um Macht. Jede Frau mehr auf einem Chefsessel bedeute, dass ein Mann diesen freimachen müsse. Da breite sich Angst aus.

Letztlich müsse Frauenpolitik immer im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Geißler plädierte für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Frauen müssten mit ihren vielfältigen Kompetenzen als Gewinn für den Arbeitsmarkt wahrgenommen werden. Um diesen Gewinn nutzen zu können, müsse die Kinderbetreuung besser ausgebaut werden. Dies sei nicht nur gut für berufstätige Mütter, sondern auch für die zunehmende Zahl an Kindern aus Ein-Kind-Familien.

Abschließend ermutigte er die dbb bundesfrauenvertretung, ihr Engagement auch in den nächsten 50 Jahren weiterzuführen.



Podium v. li.:

Heiner Geißler (Bundesminister a.D.), Helene Wildfeuer (Vorsitzende), Renate Schmidt (Bundesministerin a.D.), Cordula Tutt (Moderatorin – focus), Prof. Dr. Ursula Lehr (Bundesministerin a.D.), Helga Schulz (ehem. Vorsitzende – Ehrenmitglied) Eva Maria Welskop-Deffaa (BMFSFJ)

Hochkarätige Podiumsdiskussion

Einer der Höhepunkte des Festaktes zur 50-Jahr-Feier war die Podiumsdiskussion unter der Leitung von Cordula Tutt (focus), zu der die Vorsitzender der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, nicht nur zwei ihrer Vorgängerinnen – **Helga Schulz** und **Ulrike Holz-müller** – begrüßen konnte. Die Runde wurde vielmehr komplettiert durch einstige Wegbegleiterinnen und -begleiter in Sachen Frauen- und Familienpolitik auf Seiten des zuständigen Ministeriums, nämlich die ehemaligen

Bundesminister Dr. Heiner Geißler, Prof. Dr. Dr. Ursula Lehr und Renate Schmidt. Die amtierende Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen war leider terminlich verhindert und wurde vertreten von der Abteilungsleiterin für den Bereich Gleichstellung, **Eva Maria Welskop-Deffaa**.

„Der demografische Wandel – Herausforderung und Chance“.

Unter dieser Überschrift hielt die führende Wissenschaftlerin auf dem Gebiet der Erforschung und Gestaltung des Alterns, **Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr**, einen Vortrag, der thematisch bereits auf die anstehende Fachtagung hinleitete.

Wir leben in Deutschland in einer alternden Gesellschaft. Dieser demografische Wandel, hervorgerufen durch sinkende Geburtenraten und eine höhere Lebenserwartung, stellt uns vor neue Herausforderungen und erfordert ein Umdenken. Vor allem die auf dem Generationenvertrag basierenden Sozial-

systeme sind überholungsbedürftig. Längere Rentenbezugszeiten einer wachsenden Rentnergeneration wecken Handlungsbedarf. Gedanken machen muss man sich aber auch über zunehmend notwendige Pflegeleistungen.

Ursula Lehr wies darauf hin, dass die älter werdende Gesellschaft aber nur dann zum Problem werde, wenn man sich nicht rechtzeitig darauf einstelle. Als „oberstes Gebot“ gab sie ihren Zuhörerinnen und Zuhörern eines mit: Aktiv bleiben – auch und gerade im Alter!

(01/06/07)

5. Frauenpolitische Fachtagung „Alterssicherung: Systeme erhalten – Herausforderungen annehmen“

Am 20. Juni 2007 fand in Berlin die 5. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung statt. Dazu begrüßte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur mittlerweile bereits 5. Frauenpolitischen Fachtagung.

Die Teilnehmerzahl zeigte deutlich, dass ein großes Interesse an einer breiten Diskussionsplattform für frauenpolitische Themen im dbb existiert. Mit Fachvorträgen und einer anschließenden Diskussionsrunde wurde das Thema der Alterssicherung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Alterssicherung von Frauen umfassend analysiert und nach Lösungswegen für die Veränderungen aufgrund des sich abzeichnenden demografischen Wandels gesucht.

Wert der Familienarbeit stärken

In ihrer Eröffnungsrede wies die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung,

Helene Wildfeuer, auf die Notwendigkeit einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen hin: „Schließlich sind es meist die Frauen, die aufgrund von Familienphasen zeitweise aus dem Erwerbsleben aussteigen. Dies schlägt sich in niedrigeren Versorgungsansparungen nieder.“



Helene Wildfeuer
(Vorsitzende)

Sie fasste zusammen, was wir alle in den letzten zwei Jahrzehnten immer wieder in den Medien gehört haben: Es werden weniger Kinder geboren und die Lebenserwartung der Bürgerinnen

und Bürger steigt ständig. Wo im Jahr 1953 auf 100 Einwohner im Alter von 20 bis 64 Jahren nur 17,5 Einwohner im Rentenalter kamen, sind es heute schon knapp 30. Ein Anstieg auf 36,4 im Jahr 2020 und sogar auf 54,5 im Jahr 2050 ist prognostiziert. Mit dem Anstieg der Lebenserwartung ist auch der Zeitraum angewachsen, in dem der Lebensunterhalt nicht mehr verdient wird, sondern aus Erspartem, Renten- und Pensionskassen bestritten wird. Helene Wildfeuer forderte, dass der Wert der Familienarbeit systemgerecht in den einzelnen Systemen verbessert angepasst werden muss, um den generativen Beitrag der Frauen zum Generationenvertrag durch die Erziehung von Kindern zu würdigen. Eindringlich forderte sie insbesondere die Frauen auf, sich intensiver um ihre eigene Altersvorsorge zu kümmern. Viele Frauen verdrängen das Thema der Altersvorsorge und schätzen ihre Versorgungsansprüche viel zu hoch ein. Da Frauen jedoch meist kürzere Versicherungszeiten als Männer haben, weil sie wegen der Kindererziehung die Erwerbstätigkeit unterbrechen und häufig anschließend nur noch halbtags oder gar nicht mehr erwerbstätig waren, erhalten sie niedrigere Pensions- oder Rentenauszahlungen als die meisten Männer. Da es gerade vielen Frauen nicht oder nur sehr schwer möglich sein wird, die finanziellen Mittel für eine eigenständige zusätzliche Alterssicherung aufzubringen, gilt es dieses Problem zu lösen – gemeinsam.

Alterssicherung: Ist die Gesellschaft solidarisch und kann sie es sein?

Diese Frage warf der **Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion Peter Heesen** in seinem Grußwort auf. Er wies auf die Risiken hin, die infolge des demografischen Wandels dadurch gegeben sind, dass Renten und Pensionen derzeit fast ein reines Umla-

geverfahren sind. Infolge des demografischen Wandels müssten zwangsläufig die Auszahlungsbeträge im Verhältnis zur Einzahlungshöhe sinken. Dies führe dazu, dass die Rentenbeitragszahler weniger aus den Rentenkassen erhalten als sie eingezahlt haben.

Auch er forderte, dass die speziellen Lebensumstände von Frauen und Familien z.B. durch die stärkere Anerkennung von Kindererziehungszeiten besser berücksichtigt werden müssen. Der dbb Bundesvorsitzende warnte vor einer Finanzierung der Sozialsysteme allein auf Basis von Umlageverfahren. Vielmehr gelte es, das Eine zu tun und das Andere nicht zu lassen. Sinnvoll ist nach Ansicht des Bundesvorsitzenden des dbb auch die Einführung von Kapitaldeckungselementen zur Sicherung von Beamtenpensionen. Daneben sollen auch Beamtinnen und Beamte in Zukunft stärker privat vorsorgen. Er wies auf die Möglichkeiten der Riester-Rente hin, die auch den Beamtinnen und Beamten offen steht.

Peter Heesen forderte Mut zu neuem Denken, auch wenn es zunächst einmal fremd in Bezug auf Traditionen und Rechtstraditionen erscheint. Die Forderung der dbb bundesfrauenvertretung, Kindererziehungszeiten in den Renten und Pensionssystemen stärker zu berücksichtigen, unterstrich er ausdrücklich. Peter Heesen machte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern deutlich, dass eine Umstrukturierung der Alterssicherungssysteme auch den Einzelnen persönliche Opfer abringe: „Lösungen können nicht immer kostenneutral sein.“

Den Generationenvertrag zukunftsfest machen – aber wie?

Der Leiter des Referates für Entwicklungsfragen der sozialen Sicherheit der Deutschen Rentenversicherung Bund,

Dr. Reinhold Thiede verwies auf die in den beiden vergangenen Jahrzehnten erfolgreich durchgeführten Rentenreformen. Allerdings fällt durch die Reformmaßnahmen das künftige Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend niedriger aus. Denn mit den Reformen wurden letztlich von der Zielsetzung der lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente Abstand genommen.

Die Erwerbsbiografien ändern sich hin zu „Patchworkbiografien“. In Zukunft werden sich immer mehr Zeiten abhängiger Beschäftigung mit Zeiten selbständiger Tätigkeit abwechseln, dadurch erscheint es weniger effektiv, die Einbindung in das System der gesetzlichen Rentenversicherung an das abhängige Beschäftigungsverhältnis zu knüpfen. Es ergeben sich unter den Bedingungen eines sich wandelnden Arbeitsmarktes zusätzliche Risiken für die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung als auch für die Absicherung der Einzelnen im Alter. Hier warnte Herr Dr. Thiede eindringlich vor einem zukünftigen Anstieg der Altersarmut. Zur Lösung dieses Problems schlug er vor, dass die Rentenversicherung in Zukunft nicht mehr nur als Arbeitnehmersversicherung, sondern als Erwerbstätigenversicherung ausgestaltet werden solle. Dies sei für die Zukunftsfestigkeit des in der Alterssicherung realisierten Generationsvertrages eine wesentliche, aber auch unabdingbare Voraussetzung.

Verfassungsgarantie der Altersversorgung im öffentlichen Dienst – wie sicher sind verfassungsrechtlich die Pensionen?

Frau **Prof. Dr. Anne Lenze** von der Hochschule Darmstadt erläuterte, dass die Pensionen genauso sicher bzw. unsicher wie die Renten seien. Auch wenn die Pensionen unter dem Schutz des

Grundgesetzes stehen, bestehe doch ein großer Spielraum für den Gesetzgeber, was die Höhe der Bezüge angeht. In Zukunft würden infolge des demografischen Wandels die Pensionen der Finanzkraft der öffentlichen Haushalte angepasst werden müssen. Frau Prof. Dr. Lenze forderte vom Gesetzgeber, dass dieser so ehrlich sein solle und seinen Staatsdienern die zusätzliche private Altersvorsorge wärmstens ans Herz zu legen, denn die Pensionen werden in Zukunft voraussichtlich nicht mehr lebensstandardsichernd sein.

Gender Mainstreaming in der Rentenversicherung – wie geht es weiter?

Frau **Prof. Dr. Ursula Rust** vom Bremer Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Gender-, Arbeits- und Sozialrecht machte deutlich, dass eine Erwerbstätigkeit der Frauen der Schlüssel für ihre ausreichende Alterssicherung ist. Die von der Ehe abgeleitete soziale Alterssicherung werde sich als nicht zukunftssicher erweisen, da aufgrund des demografischen Wandels davon ausgegangen werden muss, dass das Rentenniveau weiter absinkt. Derzeit sei die Witwenrente das Armut vermeidende Element der Alterssicherung. In Zukunft muss es aber darum gehen, insgesamt eine höhere Erwerbsquote von Frauen nicht nur in Deutschland sondern auch in der Europäischen Union zu erreichen. Dass Frauen niedrigere Rentenanwartschaftsansprüche haben als Männer liegt nach Angabe von Frau Prof. Dr. Rust auch daran, dass das Rentenrecht die nicht kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung „bestraft“. Da jedoch Frauen in der Regel nicht 45 Jahre Vollzeit arbeiten, sollte für die Zukunft nach anderen Modellen für die Rentenberechnung gesucht werden. Frau Prof. Dr. Rust schlug vor, die Rentenhöhe in Zukunft nach dem sogenannten „Sockelmodell“ zu be-

rechnen. Dabei wird die Rentenhöhe nach der Anzahl der Versicherungsjahre

Podiumsdiskussion „Alterssicherung und demografischer Wandel – ein unauflösbarer Gegensatz?“

In der anschließenden Diskussionsrunde unter Moderation von Cordula Tutt (focus) diskutierten die Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer, der stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb und Bundesvor-

zusätzlich zu einem Sockelbetrag ermittelt.

sitzender der Gewerkschaft der Sozialversicherung GdS, Klaus Dauderstädt, der Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Georg Recht und Anton Lieven, Unterabteilungsleiter für Versorgungsrecht auf Bundesebene des Ministeriums des Innern und stellten sich im Anschluss auch den Fragen aus dem Publikum.



Podium v. li.:

Anton Lieven (UAL BMI), Klaus Dauderstädt (stv. Bundesvorsitzender des dbb und Bundesvorsitzender der GdS), Cordula Tutt (Moderatorin – focus), Annegret Kramp-Karrenbauer (Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes), Georg Recht (BMAS)

In der Diskussion sprach sich Klaus Dauderstädt dafür aus, sowohl das System der gesetzlichen Rentenversicherung als auch der Beamtenversorgung beizubehalten. Eine Rückstellung zur Kapitaldeckung für zukünftige Beamtenpensionen sei durchaus sinnvoll, müsse aber deutlich dem Zugriff des Gesetzgebers entzogen werden. Alle Teilnehmer waren sich darüber einig, dass eine höhere Erwerbsquote insbesondere von Frauen, ein geeigneter Weg sei, um den demografischen Wan-

del abzufedern. Die sich an die Diskussion anschließenden Publikumsfragen machten deutlich, dass dem Thema „Alterssicherung“ ein großes Interesse entgegengebracht wird. Schließlich werden wir alle irgendwann mit diesem Thema konfrontiert werden und es wird sicherlich nicht das letzte Mal sein, dass sich die dbb bundesfrauenvertretung den Herausforderungen der Zukunft stellen wird.

(02/06/07)

Kinderbetreuungskosten: Verfassungsbeschwerde eingelegt

Bereits in der letzten Ausgabe haben wir darüber berichtet, dass die von der dbb bundesfrauenvertretung vor dem Bundesfinanzhof geführte Klage abgewiesen wurde. Mit dieser Klage sollte die steuerliche Absetzbarkeit berufsbedingter Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten ab dem ersten Euro erstritten werden.

Solange die Kinderbetreuungskosten von dem versteuerten Einkommen von den Familien gezahlt werden müssen, ist der finanzielle Anreiz für Frauen, nach der Elternzeit wieder in den Beruf einzusteigen, gering.

Die dbb bundesfrauenvertretung hat sich deshalb entschlossen, diese Frage höchstrichterlich klären zu lassen und gegen das Urteil Verfassungsbeschwerde einzulegen. In der Vergangenheit hat das Bundesverfassungsgericht des Öfteren Fehler des Gesetzgebers im Steuerrecht zu Gunsten der Steuerzahler korrigiert.

Wir werden an dieser Stelle über den Gang des Verfahrens weiter berichten, und, sobald es uns vorliegt, auch das Aktenzeichen mitteilen.

(03/06/07)